

Schulkinderbetreuung der Ev. Familien-Bildungsstätte an der GS Rheinstraße

Teilnahmebedingungen

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind zur Schulkinderbetreuung an der Grundschule Rheinstraße anmelden. Bitte lesen Sie sich die folgenden Teilnahmebedingungen sorgfältig durch.

Mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung für Ihr Kind erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die Anmeldeunterlagen müssen **vollständig** ausgefüllt werden.

1. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Schulkinderbetreuung ist eine schriftliche Voranmeldung bei der Ev. Familien-Bildungsstätte notwendig. Die Voranmeldung wird verbindlich nach der schriftlichen Platzbestätigung und verpflichtet zur Entrichtung des Entgeltes. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie zusammen mit diesem Schreiben. Eine Platzbestätigung wird Ihnen schriftlich per Post zugesandt.

WICHTIG: Wenn Sie für die Betreuung finanzielle Unterstützung durch das Jugendamt oder das Jobcenter („Bildungs- und Teilhabe-Paket“) bekommen, stellen Sie die entsprechenden Anträge bitte rechtzeitig! Die fälligen Gebühren werden sonst IMMER zunächst von IHREM Konto eingezogen. Sobald wir einen positiven Bescheid des Jugendamtes oder Jobcenters vorliegen haben, werden die Gebühren von uns an Sie erstattet.

Wenn Sie sich nicht rechtzeitig um die entsprechenden Anträge kümmern, laufen sehr schnell hohe Zahlungsforderungen bei Ihnen auf. **Bitte kümmern Sie sich in Ihrem eigenen Interesse daher bereits im Vorfeld um die entsprechenden Antragstellungen!**

Ab einem Zahlungsrückstand von 2 Monatsbeiträgen behalten wir uns das Recht vor, den Platz für Ihr Kind mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

2. Elternbeitrag und Kündigung

Die Elternbeiträge für die Betreuung betragen 55,- € pro Monat. Im Rahmen der Betreuung erhält Ihr Kind ein warmes Mittagessen. Das Mittagessen kostet zusätzlich 57 € pro Monat. **Somit entstehen monatliche Gesamtkosten in Höhe von 112 €.** Die Ferien und Feiertage sind in diesen Kosten bereits berücksichtigt.

Die Kosten für die **Lernförderung** werden mit dem Jobcenter oder Jugendamt nach Vorlage eines Gutscheins auf Bildung und Teilhabe direkt durch uns abgerechnet.

Eine Barzahlung ist nicht möglich. Die Beitragspflicht endet mit dem Schuljahresende.

Bei vorheriger **Kündigung** endet die Beitragspflicht ein Vierteljahr nach Ende des Monats, in dem die Kündigung zugestellt wurde. Die Kündigung ist **schriftlich** an die Ev. Familien-Bildungsstätte, Feldmark 56, 26389 Wilhelmshaven, zu richten.

3. **Betreuung und Aufsichtspflicht:**

Die Ev. Familien-Bildungsstätte setzt fachlich und pädagogisch geeignete Mitarbeiter/innen für die Betreuung ein. Die Mitarbeiter/innen der Betreuung haben die Aufgabe, Ihre Kinder in der Zeit von 12.45 bis 16 Uhr zu beaufsichtigen und bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben zu betreuen.

Die Aufsichtspflicht liegt in der Betreuungszeit von 12.45 bis 16.00 Uhr bei den Mitarbeiter/innen der Betreuung. Ihre Kinder haben den Anweisungen der Mitarbeiter/innen in dieser Zeit Folge zu leisten. Die Ev. Familien-Bildungsstätte behält sich das Recht vor, bei wiederholten Verstößen gegen Anweisungen der Mitarbeiter/innen Ihr Kind von der Betreuung auszuschließen.

4. **Betreuungszeiten und Abholung**

Die Schulkinderbetreuung findet in der Schulzeit Montags bis Donnerstags von 12.45 bis 16.00 Uhr statt. An **unterrichtsfreien Tagen** findet keine Betreuung statt.

Die Betreuung endet um 16 Uhr. Wenn Sie Ihr Kind abholen möchten, seien Sie bitte pünktlich da. Um 16 Uhr werden alle Kinder auf den Nachhauseweg geschickt. **Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter/innen endet um 16 Uhr. Für den Nachhauseweg ist der / sind die Erziehungsberechtigte(n) verantwortlich.**

Wenn Ihr Kind einmal eher nach Hause gehen soll (wegen Arztterminen, Geburtstagen o.ä.), geben Sie ihm bitte eine Nachricht für unsere Mitarbeiterinnen mit, damit diese informiert sind.

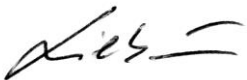
5. **Verbindlichkeit**

Wenn Ihr Kind einmal nicht an der Betreuung teilnehmen kann, bitten wir Sie, die Mitarbeiterinnen der Betreuung zu informieren. Bei mehrmaligen unentschuldigtem Fehlen Ihres Kindes in der Betreuung behalten wir uns das Recht vor, Ihr Kind von der Betreuung auszuschließen.

Da die gesamte organisatorische Durchführung durch die Ev. Familien-Bildungsstätte stattfindet, bitten wir Sie, von Rückfragen in der Schule abzusehen. Wir stehen Ihnen für Ihre Fragen auch im Vorfeld der Anmeldung gerne zur Verfügung, bitte wenden Sie sich an uns!

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind im nächsten Schuljahr ein Stück begleiten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Liebau

Fachbereich Projekte